

Dokument 89 (2019-2020) Nr. 1

Regierungsmitteilung

**Zwischenbericht: COVID-19 Krisenbewältigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Krisendekret III**

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Genau wie die vergangenen drei Plenarsitzungen wird auch die heutige Sitzung maßgeblich von einem Thema bestimmt: die COVID-19-Pandemie und deren Folgen für unsere Gemeinschaft.

Seit den vom Föderalstaat verhängten strengen Quarantänemaßnahmen Mitte März fokussiert sich auch in unserer Gemeinschaft das gesamte politische Handeln auf dieses Thema. Zuerst galt es durch den von der Föderalregierung verordneten Lockdown die ungebremste Ausbreitung der Infektion, die unsere Krankenhäuser sehr schnell vor unlösbare Probleme gestellt hätte, zu verhindern.

Nach diesen Akutmaßnahmen mussten in der DG – genauso wie auf allen anderen politischen Ebenen – alle Register der Autonomie gezogen werden, um den tiefgreifenden gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen dieser Krise entgegenzuwirken.

Die Tatsache, dass wir heute über ein drittes Krisendekret abstimmen, ist der beste Beleg dafür, dass dieser Kampf gegen die Folgen der Pandemie noch keineswegs beendet ist, sondern auch in Zukunft noch bedeutende Maßnahmen mit großen finanziellen Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt erforderlich sind. Den Direktmaßnahmen gegen die akute Gesundheitsgefahr in der Phase des Lockdowns folgt die langwierige sozioökonomische REHA. Darüber haben wir bereits ausführlich im Rahmen der ersten Haushaltsanpassung vor einem Monat an dieser Stelle diskutiert.

Heute ziehen wir also keineswegs Bilanz. Da keiner weiß, ob es nicht trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch zu einer zweiten Infektionswelle kommen wird, ist es verfrüht, bereits jetzt ein Fazit der Krise zu ziehen. Die Regierung hinterlegt lediglich einen Zwischenbericht über die in den vergangenen fünf Monaten beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie und über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen dieser Pandemie.

Ich beschränke mich in meiner Stellungnahme nur auf einige allgemeine Feststellungen zu dieser Regierungsmitteilung und auf die im dritten Krisendekret vorgeschlagenen Maßnahmen. Meine Kollegin Petra Schmitz wird auf einige Teilaspekte dieser Regierungsmitteilung näher eingehen.

Ab September wird ein Sonderausschuss, der heute eingesetzt wird, eine umfassende Evaluationsarbeit vornehmen. Die diesem Zwischenbericht beigefügte fast 600 Seiten starke Dokumentation ist sicher auch eine wertvolle erste Datenbasis für diesen Corona-Sonderausschuss.

Etwas salopp ausgedrückt könnte man es so sagen: heute ist nicht der Moment einer zertifizierenden Evaluation; heute geht es lediglich um eine formative Bewertung der bisher geleisteten

Regierungsarbeit im Kontext der COVID-19-Krise.

Einer vom Meinungsforschungsinstitut *forsa* vom 8. bis zum 18. Juni durchgeführten demoskopischen Umfrage zufolge sind 78 Prozent der Bürger in Ostbelgien sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Krisenmanagement der Regierung der DG und 66 % bewerten die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als angemessen.

Weniger oder gar nicht zufrieden mit der Regierungsarbeit sind 19 % und für 22 % der Befragten gehen die Maßnahmen zu weit. Für 10 % gehen die Maßnahmen dagegen nicht weit genug.

Also insgesamt ein positives Bürgertestament für die bisher im Krisenkontext geleistete Arbeit der Regierung.

Die Bedeutung dieses hohen Zufriedenheitsgrades der ostbelgischen Bevölkerung mit der Regierungsarbeit in der Krise darf nicht unterschätzt werden. Denn die Meinung der Bürger ist der entscheidende politische Seismograph zur Bewertung der Regierungsarbeit.

Besonders in Krisenzeiten ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die politische Entscheidungsebene nicht von den Menschen entfremdet und dass die getroffenen Maßnahmen, mit manchmal einschneidenden Eingriffen in die von der Verfassung garantierten persönlichen Grundrechte, von der Bevölkerung als notwendig erkannt, akzeptiert und umgesetzt werden.

Mit dieser Aussage soll keinesfalls kritiklose Schönfärberei betrieben werden; denn vergessen wir nicht, dass laut Meinungsumfrage rund ein Fünftel der Befragten mit der Regierungsarbeit unzufrieden ist oder die Maßnahmen als unangepasst wertet.

Also kein Grund für die Regierung, sich süffisant auf dem positiven Bürgertestament auszuruhen. Nach wie vor besteht die Notwendigkeit, auch weiterhin Überzeugungsarbeit bezüglich der getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen zu leisten.

Auch zeigt sich gegenwärtig, dass es angesichts einer drohenden Überlastung der Krankenhäuser ziemlich unproblematisch war, dass Land Mitte März in den Lockdown-Modus zu schalten; als ungemein schwierigere Übung erweist sich dagegen der schrittweise Ausstieg aus den Quarantänemaßnahmen. Diese Exit-Strategie erweist sich für die politischen Entscheidungsträger als schmale Gratwanderung. Auf der einen Seite warnen die beratenden Wissenschaftler vor den möglichen Folgen überhasteter Lockerungsmaßnahmen, auf der anderen Seite stehen die Erwartungen breiter Teile der Bevölkerung, die eine schnellstmögliche Rückkehr zum gewohnten Alltag wünschen.

Der in dieser Regierungsmitteilung aufgelistete umfangreiche Maßnahmenkatalog zur Krisenbewältigung belegt anschaulich, dass wirklich alle Lebensbereiche und alle Wirtschaftszweige bis ins Mark getroffen wurden. Ohne zu übertreiben kann man sagen, dass das gesamte gesellschaftliche Gefüge auf eine harte Bewährungsprobe gestellt wurde und immer noch gestellt wird. Alles wurde von heute auf morgen in den Krisenmodus geschaltet.

Für eine Krise solchen Umfangs gab es keine Blaupause. Es ging nicht darum, einen bereits oft erprobten Katastrophenplan einfach anzuwenden. Eine Krise dieses Umfangs ist ein absolutes Novum und hatte alle im wahrsten Sinne des Wortes kalt erwischt.

Dass es vor allem auf föderaler Ebene etliche Pannen, manchmal sich widersprechende Maßnahmen und große Kommunikationsdefizite gegeben hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Dies wird von einer Sonderkommission der belgischen Abgeordnetenkammer genauer untersucht werden.

Meiner Einschätzung zufolge, hat dagegen das Krisenmanagement der DG-Regierung sehr gut funktioniert. Die Bevölkerung wurde schnell und umfassend informiert; dank unserer überschaubaren Größe konnten die Akteure aus allen Bereichen unmittelbar in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden; die Institutionen und Einrichtungen haben ihre Arbeit unverzüglich den neuen Gegebenheiten angepasst und alle getroffenen Maßnahmen konnten schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Der heute einzusetzende Sonderausschuss wird in der kommenden Sitzungsperiode eruieren, wo es gegebenenfalls Defizite und Unzulänglichkeiten gegeben hat und wo noch Verbesserungsbedarf besteht.

Mit drei Krisendekreten, das dritte steht ja heute auf der Tagesordnung, wurde die Regierung der DG vom Gemeinschaftsparlament mit Sondervollmachten ausgestattet, die aber bei weitem nicht das Ausmaß der Sondervollmachten auf föderaler oder auf regionaler Ebene haben.

Diese Soft-Version von Sondervollmachten ermöglichte es der Regierung umfangreiche Hilfspakete zu schnüren, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise für viele Menschen, Vereinigungen, Organisationen und Betriebe abzufedern. Die Maßnahmen wurden eben vorgestellt und müssen nicht erneut aufgelistet werden.

Wichtig ist die Feststellung, dass die parlamentarische Kontrollfunktion zu keinem Zeitpunkt ausgehebelt wurde. Die Regierung informierte regelmäßig und umfassend über alle getroffenen Maßnahmen. Die Vorsitzenden aller Fraktionen wurden wöchentlich von der Regierung über alle Vorhaben und Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrates, des Konzertierungsausschusses, der interministeriellen Konferenzen und der grenzüberschreitenden Gremien detailliert informiert.

Das rasche und effiziente Handeln der Regierung und der DG-Institutionen – und dazu zähle ich selbstverständlich auch das Gemeinschaftsparlament - verdeutlicht einmal mehr den Mehrwert unserer Autonomie. Nur weil wir über diese weitreichenden Befugnisse in vielen Bereichen verfügen, konnten diese gezielten Hilfsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden. Gerade in der Krise steht die Autonomie auf dem Prüfstand und gerade dann muss die Politik den konkreten Beweis dafür liefern, dass diese Autonomie einen deutlichen Mehrwert für die Menschen hat. Und das ist in den letzten Monaten auf exemplarische Weise geschehen.

Das drückt sich auch in Zahlen aus. Die von der DG beschlossenen Hilfsmaßnahmen belaufen sich – einschließlich der heute zu beschließenden Maßnahmen – auf insgesamt 38,5 Millionen Euro.

Das heute zur Abstimmung vorliegende Krisendekret ist ein weiterer Beleg für diesen Autonomie-Mehrwert.

Seit dem 1. Januar 2019 ist die DG für die Auszahlung des Kindergeldes zuständig. Im Krisendekret III wird die Auszahlung eines einmaligen sogenannten Corona-Zuschlags in Höhe von 236 Euro für einkommensschwache Familien vorgesehen. In den Genuss dieser Maßnahme, die immerhin auf 649 000 Euro chiffriert wird, kommen insgesamt etwa 2750 Kinder.

Nur weil der Tourismus zu den Zuständigkeiten der DG gehört, kann die Regierung für die in diesem Sektor tätigen Betriebe finanzielle Unterstützungen via einer Erhöhung der Gemeindedotation in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro beschließen.

Der dritte Monitoring-Bericht der ostbelgischen Wirtschaft, der Anfang Juli veröffentlicht wurde, belegt, dass viele ostbelgische Unternehmen bedeutende Umsatzeinbußen hinnehmen mussten und 18,3 Prozent der befragten Betriebe gaben an, dass sie sich in den kommenden sechs Monaten von Personal trennen müssen.

Um den Fortbestand der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu sichern, sieht das dritte Krisendekret eine einmalige Prämie für Betriebe vor, die im Ausbildungsjahr 2020-2021 Ausbildungsverträge abschließen.

Soll das Problem des seit langem auch in der DG bestehenden Fachkräftemangels in naher Zukunft nicht weiter verschärft werden, müssen trotz der aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten vieler Unternehmen auch in der gegenwärtigen Krisenzeit die Fachkräfte von morgen ausgebildet. Jetzt in Ausbildung zu sparen wäre ein fataler Fehler mit nachhaltigen Negativfolgen.

Ministerpräsident Paasch sprach soeben vom „Wiederaufbau“ nach überstandener Corona-Krise. Mit diesem Begriff verbinden wir gemeinhin den Wiederaufbau der zerstörten Städte nach dem Zweiten Weltkrieg.

Zwar geht es heute nicht um den Wiederaufbau zerbombter Kriegslandschaften; nichtsdestotrotz hat die Corona-Pandemie eine tiefe Spur der Verwüstung gezogen.

Auf allen Entscheidungsebenen müssen daher die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um der aktuellen Krise entgegenzuwirken.

Das bedeutet nicht, dass man nach der Krise nahtlos dort anknüpfen muss, wo man vor der Krise stand. „Not macht erfinderisch“ sagt ein geflügeltes Wort. Krise ist immer auch die Gelegenheit, um eingetretene Wege zu verlassen. Von der Krise kann eine Initialzündung für nachhaltige Veränderungen ausgehen. Hier seien nur einige Perspektiven für die Post-COVID-Zeit kurz genannt.

Der Gesundheitsbereich bedarf einer grundlegenden Reform und die Pflegeberufe bedürfen einer substantiellen finanziellen und personellen Aufwertung. Dazu wurden in unserer Gemeinschaft bereits erste richtungsweisende Maßnahmen getroffen.

Die Regionalwirtschaft und die regionalen Wirtschaftskreisläufe müssen gestärkt werden.

Das Bewusstsein für einen nachhaltigen Tourismus muss wachsen. Die Direktorin der TAO erklärte vor einigen Tagen im Ausschuss II, dass mittel- und langfristig mehr Menschen das Angebot eines naturnahen Tourismus in Ostbelgien in Betracht ziehen.

Das Bewusstsein für die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der EMR ist in der Zeit der Krise gewachsen. Europa kann durch die Krise näher zusammen rücken. Nicht weniger, sondern ein Europa der Solidarität muss in der Krise die Devise sein.

Im Unterrichtswesen ist das Bewusstsein für das Thema der Bildungsgerechtigkeit weiter geschärft worden.

Viele Initiativen, die während der Krise ergriffen wurden, sind beredte Zeugnisse der generationsübergreifenden Solidarität, die es auch nach der Krise weiter zu stärken gilt.

Dies sind nur einige Beispiele, die belegen, dass derjenige, der aus der Krise lernt, gestärkt aus der Krise hervorgeht. Durch diese Krise, deren Ende noch nicht absehbar ist, kann insgesamt die Resilienz der Gesellschaft gestärkt werden.

Schlussfolgernd möchte ich feststellen, dass alle Hebel, die uns die Autonomie gibt, genutzt wurden

und werden, um den Folgen der Krise entschlossen entgegenzuwirken.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

Freddy CREMER (ProDG-Fraktion)